

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/105
öffentlich		
Datum 15.08.2006	Aktenzeichen III.6	Federführend: Frau Kaltenbach

Betreff

Änderung der Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg zum 01.10.2006 und Einführung einer Jahresgrundgebühr

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 07.09.06 25.08.06	Berichterstatter
--	--------------------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen :	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle :				
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung: Zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 35.000 €.				

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Stadt Ahrensburg wird – wie in der Anlage 1 dargestellt – beschlossen.

Sachverhalt:

A) Bisherige Beratung in den Gremien

In den vergangenen Jahren wurde die Frage der Einführung einer Lesegebühr für die Stadtbücherei Ahrensburg mehrmals beraten. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 13.05.2002 die Erhebung einer Lesegebühr für die Stadtbücherei nach einer ausführlichen Diskussion zur erneuten Beratung in den zuständigen Fachausschuss verwiesen hatte, empfahl der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 07.11.2002, eine Lesegebühr nicht einzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung ist am 20.01.2003 diesem Vorschlag gefolgt. Nachdem im Haushaltsplanentwurf 2004 bei der HHSt. 3520/1120 eine Einnahme in Höhe von 30.000 € an Lesegebühren vorgesehen war, befasste sich der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 15.04.2004 erneut mit dem Thema und empfahl die Einführung einer Gebühr für die Entleihe von DVDs, CDs und Bestsellern. Dieser Vorschlag wurde am 26.04.2006 von der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich angenommen. Die Gebühren wurden zum 01.07.2004 mit der Änderung der Satzung der Stadtbücherei eingeführt.

Am 23.06.2006 beschloss der Kreistag in Bad Oldesloe, die Büchereiverträge zum Jahresende zu kündigen. Das heißt, der Kreis Stormarn gewährt den Büchereien bei den Personalkosten sowie bei den Medienetats ab 01.01.2007 keine Zuschüsse mehr. Bei der Kreisumlage soll zum 1. Januar 2007 der bisherige Förderbetrag als Reduzierung um 0,25 %-Punkte berücksichtigt werden, damit den Kommunen Mittel zur Verfügung stehen, um die Büchereien auf gleichem Niveau zu fördern.

Die Kündigung des Büchereivertrages durch den Kreis wirkt sich für Ahrensburg folgendermaßen aus:

Bisher förderte der Kreis die Stadtbücherei mit ca.	100.000 €	im Jahr,
Personalzuschuss	79.000 €	
Medienetatzuschuss	21.000 €	
Durch die Senkung der Kreisumlage stehen Ahrensburg in Zukunft nur noch	65.000 €	zur Verfügung.

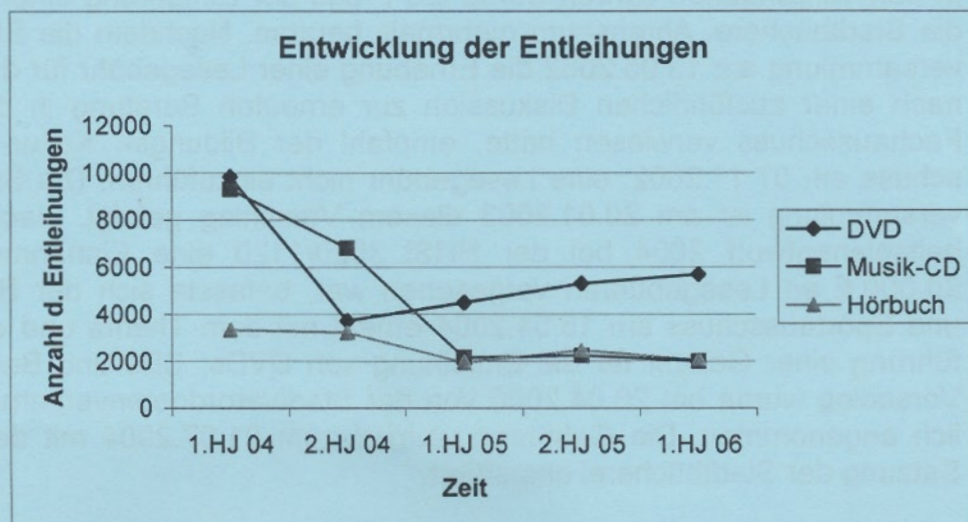
B) Benutzungsgebühren

Um die Stadtbücherei in ihrem Service und ihrem Angebot nicht beschneiden zu müssen, wird die Einführung einer Benutzergebühr gemäß dem folgenden Modell vorgeschlagen:

Jahresgrundgebühr für Erwachsene	=	12,00 €
gilt 12 Monate ab Ausstellungsdatum		
Tageskarte für Erwachsene	=	4,00 €
gilt für die Ausleihe an einem Tag		

Eine Jahresgrundgebühr / Tageskarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vervollendung des 18. Lebensjahres wird nicht erhoben.

Die bisher gültigen Nutzungsgebühren für bestimmte Medien werden folgendermaßen geändert, um auch nach Einführung einer Jahresgrundgebühr die bereits seit Einführung der Mediengebühren im Juli 2004 stark zurückgegangenen Entleihungen der AV-Medien nicht noch weiter zu verringern:



	neu	bisher
1 DVD	1,00 €	1,50 €
1 Musik-CD, 1 CD-Hörbuch (aus dem aktuellen Jahr und aus dem Vorjahr)	0,50 €	1,00 €
1 Bestseller direkt vom Präsentationstisch	1,00 €	1,00 €

Zu erwartende Einnahmen in einem Jahr:

Da die möglichen Auswirkungen einer Kündigung der Büchereiverträge seitens des Kreises in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert wurden, sind sich die BenutzerInnen der Stadtbücherei der unumgänglichen Service- und Angebotseinschränkungen bewusst, es sei denn, die finanziellen Einbußen werden anderweitig aufgefangen. So ist die Bereitschaft der StadtbüchereikundInnen ganz deutlich gestiegen, mittels einer Jahresgebühr dazu beizutragen, dass das Angebot der Stadtbücherei auch in nächster Zukunft aufrechterhalten werden kann.

Von den 7.500 aktiven BenutzerInnen der Stadtbücherei im Jahre 2005 würden ca. 4.000 eine Jahresgrundgebühr bezahlen müssen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass ca. 10 % Anrecht auf die ermäßigte Gebühr hätten und ca. 10 % sich nur eine Tageskarte ausstellen ließen, würden immer noch 3.000 Benutzerinnen und Benutzer die Jahresgrundgebühr in Höhe von 12,00 € aufbringen.

Deshalb ist davon auszugehen, dass der durch die Kündigung des Büchereivertrages durch den Kreis entstandene Fehlbetrag in Höhe von 35.000 € durch die Einführung von Jahresgebühren aufgefangen wird.

Durch die Verringerung der Ausleihgebühren für DVD und CD könnte der Umsatz dieser Medien wieder angekurbelt werden, sodass wie bisher Gebühren in Höhe von 18.000 € eingenommen werden könnten. Gleichzeitig hätte die Stadtbücherei durch den erhöhten Umsatz wieder Minderausgaben für Anti-Diebstahl-Sicherungshüllen, da die Zahl der in der Stadtbücherei ausliegenden und deshalb zu sichernden CDs und DVDs damit sinken wird.

C) Gebühren für Internetnutzung

Die Gebühren für die Internetnutzung in der Stadtbücherei Ahrensburg wurden zuletzt im Jahr 2001 festgelegt. Der Betrag von 3,00 € pro halbe Stunde ist gemessen an den beträchtlich gesunkenen monatlichen Grundbeträgen für einen DSL-Anschluss überhöht.

Der Internetplatz ist zu den bisherigen Konditionen nur minimal (10 – 30 Stunden pro Monat) ausgelastet und wird zu 75 % von Personen genutzt, die Anspruch auf die ermäßigte Gebühr in Höhe von 1,50 € pro 30 Minuten haben.

Durch eine Anpassung der Internetgebühren an die auch in anderen Bibliotheken übliche Höhe könnte das Angebot wieder für mehr Interessierte attraktiv werden.

Deshalb sollte die Gebühr für die ersten 30 Minuten Internet-Nutzung für Erwachsene auf 2,00 € gesenkt werden, alle weiteren 30 Minuten am gleichen Tag sollten nur 1,50 € kosten. Entsprechend sollten die Gebühren für den ermäßigten Tarif für die ersten 30 Minuten 1,00 € und für alle weiteren 30 Minuten 0,50 € betragen.

D) Gebühren für einen Ersatzausweis

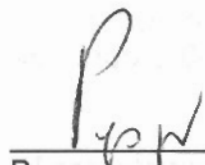
Die Gebühr für Ersatzausweise für Kinder und Jugendliche sollte von 2,60 € auf 3,00 € erhöht werden, um auch in Zukunft die Kosten für die Karte und den nötigen Verwaltungsaufwand zu decken und dazu anzuregen, besser auf die Ausweise zu achten.

E) Erhebung von Säumnisgebühren

Die Versäumnisgebühren werden in Zukunft nicht mehr nach der Medienart, also ob es sich um ein Medium für Erwachsene oder Kinder handelt, sondern nach der Benutzergruppe erhoben. Die Versäumnisgebühr für Erwachsene soll je angefangenen Tag der verspäteten Rückgabe und je Medieneinheit 0,30 € betragen, für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,15 €.

F) Weitere Änderungen in der Satzung

Die weiteren Änderungen in der Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg sind im beiliegenden Satzungstext fett gedruckt und betreffen nicht die Gebühren, sondern dienen der besseren Regelung und Überschaubarkeit der Satzung.



Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Satzung der Stadtbücherei Ahrensburg